

## **Krnov (Jägerndorf), Tschechien, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Erstmals 1335 wurde ein Schöffengericht in der Stadt nachgewiesen, welches auch die Blutgerichtsbarkeit besaß.

Herzogtum Jägerndorf,  
seit 1377 ein Lehen der Krone Böhmens.  
1523 bis 1621 im Besitz des Hauses Hohenzollern / protestantisch.  
1623 bis 1945 im Besitz des Hauses Liechtenstein / katholisch.

Heutiger Ortsname: Krnov  
Stadt im Bezirk-Okres Bruntal, Region-Moravskoslezsky kraj,  
Tschechische Republik.

***Aus Jägerndorf (heute Krnov):  
Zwölf Frauen und zwei Männer.  
Sieben Frauen und ein Mann wurden hingerichtet.  
Zwei Frauen starben unter der Folter.  
Eine Frau erlitt den Tod in der Haft.***

- 1535 Dorothea Schkaryn. Verbrannt  
Anklage wegen Liebeszauber und Kuppelei.  
Dorothea Schkaryn besagte unter der Folter  
Abraham Hirsch / Ältester der jüdischen Gemeinde  
von Leobschütz.  
Im Jahr 1534 erlangte Abraham Hirsch von  
Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach ein Dekret,  
durch das den Juden der vorher verbotene Handel  
mit Gewürzen gestattet worden war.  
Laut Besagung im Jahr 1535 sollte Abraham Hirsch  
eine Art Milchzauber begangen haben.  
Von Dorothea Schkaryn habe er Milch einer Christenfrau  
verlangt, um damit alle Christinnen zu töten.  
Das Verfahren gegen Abraham Hirsch  
ist unter Leobschütz dargestellt.  
Dorothea Schkaryn besagte weiterhin drei Frauen.  
Dorothea Schkaryn starb auf dem Scheiterhaufen.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 282, 353 – 356, S.469 / Anm. 17)
- 1604 Adam Konert. Hinrichtung  
Der Beschuldigte stammte aus Schönwiese  
(heute Krasne Loucky, Stadtteil von Krnov).  
Adam Konert wurde am 05. Januar 1604 in Jägerndorf  
(tschechisch: Krnov) hingerichtet.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 285, S. 478 / Anm. 85)
- 1638 Margaretha Landtkron. Verbrannt  
Auslöser der Verfolgungen 1638 war eine Trockenperiode,  
während der es über sechs Monate nicht regnete.

Als erste Beschuldigte wurde Margaretha Landtkron am 08. Mai 1638 verhört.

Nach mehrfacher Folter lag am 10. Mai 1638 ihr Geständnis vor.

Der „Schwarze Nickel“ habe Margaretha Landtkron in einer Mondnacht besucht und ihr das Hexenwerk beigebracht.

Sie gestand die Buhlschaft mit dem Teufel, Ausfahrt zum „Kohlberg“ und Schadenszauber mit Maria Pohl in einem Stall.

Auch habe sie mehrmals den Regen auf 18 Wochen eingegraben.

Margaretha Landtkron starb am 21. Juni 1638 auf dem Scheiterhaufen.

(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 74, 285, 483 / Anm. 115)

-1638 Maria Pohl.

Verbrannt

Maria Pohl wurde von Margaretha Landtkron besagt. Angeblich trieben sie gemeinsam Schadenszauber in einem Stall.

Im Verhör am 12. Mai 1638 beschrieb die Beschuldigte den „schwarzen Mann“ wie folgt:

er habe große Krallen an Händen und Füßen gehabt, außerdem ein schwarzes Kleid und einen Federbusch getragen.

Aber auch in der Gestalt eines sprechenden schwarzen Hundes und eines dreibeinigen Hasen zeigte sich ihr der Teufel.

Margaretha Landtkron und Maria Pohl besagten zwölf weitere Frauen.

Maria Pohl starb am 21. Juni 1638 auf dem Scheiterhaufen.

(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 285, 483 / Anm. 115)

-1638 Eva Lunghans.

Tod in der Haft,  
Leichnam verbrannt

Die Beschuldigte starb in der Haft vor Anwendung der Folter.

Bis zum Eingang der Folterkammer war sie angeblich gesund, in die Folterkammer musste sie der Scharfrichter tragen.

Die Tote plagte dann angeblich die Hegerin (Wärterin), welche durch das Zeichen des Kreuzes den Geist vertreiben konnte.

Der Leichnam von Eva Lunghans wurde am 21. Juni 1638 verbrannt.

(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 285, 483 / Anm. 115)

-1638 Margaretha Mahlmatz.

Verbrannt

Sie besagte Barbara Becker („Richterin oder Scholzin“ / Verfahren Krotendorf 1638) als Hexenkönigin.

- Am 23. Juni 1638 stand Margaretha Mahlmatz in der Konfrontation mit Barbara Becker und bestand auf ihrer Aussage.  
Margaretha Mahlmatz forderte die Verfolgung von Hexen ohne Ansehen der Person.  
Margaretha Mahlmatz wurde am 25. Juni 1638 zum Tode verurteilt.  
Sie starb am 28. Juni 1638 auf dem Scheiterhaufen.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 286 f., 483 / Anm. 116)
- 1638 Eva Spiß. Tod unter der Folter, Leichnam verbrannt  
Eva Spiß starb unter der Folter.  
Angeblich brach ihr der Teufel den Hals.  
Ihr Leichnam wurde am 28. Juni 1638 verbrannt.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 287, 483 / Anm. 116)
- 1638 Martha Crälit. Tod durch das Schwert, Leichnam verbrannt  
Da sie noch nicht lange bei den Hexen gewesen war, enthielt ihr Urteil vom 25. Juni 1638 einen Gnadenakt.  
Sie wurde am 28. Juni 1638 mit dem Schwert hingerichtet.  
Ihr Leichnam wurde danach verbrannt.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 287, 483 / Anm. 116)
- 1638 Barbara Buckesch. Tod durch das Schwert, Leichnam verbrannt  
Die Frau wurde zum Tode verurteilt.  
Am 09. August 1638 erfolgte die Hinrichtung mit dem Schwert,  
ihr Leichnam wurde verbrannt.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 483 / Anm. 117)
- 1638 N.N. / eine Frau. Flucht  
Sie entzog sich im August 1638 dem weiteren Verfahren durch Flucht aus dem Gefängnis.  
„Der böse hat sie lebendig weggeführt“.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 289, 483 / Anm. 118)
- 1638 N.N. / eine Frau. Tod unter der Folter  
Die Frau wurde inhaftiert und gefoltert.  
Sie starb im August 1638 unter der Folter aufgrund Genickbruchs.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung, S. 289, 483 / Anm. 118)
- 1638 Christina Ott / 72 Jahre alt. Tod durch den Strang,  
Christina Ott wurde am 01. September 1638

- inhaftiert.  
Sie wurde am 07. Oktober 1638 zum Tod  
durch den Strang verurteilt,  
der Leichnam war zu verbrennen.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 289, 295, S. 483 / Anm. 119)
- 1674 Justina Fleischer / 104 Jahre alt / Wahrsagerin.  
Anklage wegen Zauberei.  
Im Verfahren erfolgte die Intervention durch  
einen Jesuiten aus Troppau.  
Justina Fleischer wurde aus der Haft entlassen.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 285, 507 / Anm. 302)
- 1677 Adam Gebühr.  
Im Verfahren erfolgte am 17. Juli 1677  
eine Belehrung durch den Breslauer Schöffenstuhl.  
Urteil:  
Einige Stunden Stehen am Pranger und dann  
Landesverweis.  
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,  
S. 508 / Anm. 305)
- Leichnam  
verbrannt
- Entlassung aus  
der Haft
- einige Stunden  
Stehen am  
Pranger,  
Landesverweis

Quelle:

-Lambrecht, Karen:  
Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in den schlesischen Territorien,  
Köln, Weimar, Wien 1995

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com